

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 64 (1972)

Heft: 5

Artikel: Bildungspolitische Grundsätze des DGB

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem niedrigen Lebensstandard durch Vergrösserung der Wirtschaftshilfe entschädigen will.

Wertvoller Ausgangspunkt

Obwohl hier nur einige wesentliche Punkte des holländischen Dokuments zusammengefasst werden konnten, scheint es uns ein sehr wertvoller Beitrag zu der Diskussion über Umwelt- und Wachstumsfragen zu sein. Wichtig ist auch, dass kein romantisches «Zurück-zur-Natur» oder zu kleinen, selbstgenügsamen Gemeinschaften propagiert wird, wie man es in anderen Plänen antreffen kann. Für die Arbeiterbewegung waren eine bessere menschliche Umwelt und eine rationelle Bewirtschaftung unserer Hilfsquellen seit jeher Voraussetzungen einer gerechteren Gesellschaft. Daher stand sie dem Laissez-faire immer kritisch gegenüber, so dass sie eine sinnvolle Umbeugung des Wirtschaftswachstums nur begrüssen kann.

Bildungspolitische Grundsätze des DGB

Aus der «Quelle», der Funktionärszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Aprilheft 1972, sind die folgenden Bildungsgrundsätze des DGB entnommen.

Grundsätze für die Reform des Bildungswesens:

1. Die Begabungen und Interessen von Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungsschichten sind in allen Phasen eines integrierten Bildungssystems optimal zu fördern. Die Chancengleichheit der Geschlechter ist herzustellen.
2. Das Bildungsangebot muss durch Erziehung zur Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft den einzelnen zur Kontrolle und Mitbestimmung bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen befähigen. Es muss die individuelle Lebensgestaltung bereichern.
3. Der Gegensatz zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung ist sowohl in der Organisation als auch in den Lehrplänen der einzelnen Stufen und Zweige des Bildungswesens aufzuheben. Diese Zusammenfassung wird u. a. die geistige Beweglichkeit sichern, die Anpassung an berufliche Veränderungen ermöglicht.
4. Die Bildungsforschung ist auszubauen und zu fördern; ihre Ergebnisse sind für die Bildungsplanung besser zu nutzen und in eine gesellschaftspolitische Strukturplanung einzubeziehen.

Grundsätze für die Formulierung von Bildungsinhalten:

1. Das Wissen muss in den jeweils neuesten lernpsychologischen Erkenntnissen entsprechenden Form dargeboten werden.
2. Die Bildungsinhalte müssen auf die Förderung von Lernfähigkeit, Einsichtsfähigkeit, Kritikfähigkeit und schöpferischer Eigentätigkeit angelegt sein.
3. Die Bildungsinhalte müssen an konkreten Erfahrungsbereichen orientiert sein.
4. Theoretische und anwendungsbezogene Bildungsinhalte müssen aufeinander bezogen sein.
5. Sozialwissenschaftliche Bildungsinhalte haben besondere Bedeutung. Sie müssen über ihren Eigenwert hinaus dazu dienen, anderen Wissensbereichen politische Perspektiven zuzuweisen.
6. Gesellschaftliche Bildung muss sich mit konkreten Beispielen bestehender Interessengegensätze befassen. Diese Aufgabe gilt nicht nur für sozialwissenschaftliche Bildungsinhalte, sondern für den ganzen Bildungsprozess.

Zeitschriften-Rundschau *Otto Böni*

Soll die Polizei Schulbücherzensurieren?

In einem Schreiben vom 17. Februar teilte die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich den Schulämtern mit, dass für das Sekundarschullesebuch «Welt im Wort» kein Staatsbeitrag mehr ausgerichtet werde. Grund für diese Massnahme bildete ein darin enthaltenes längeres Prosastück des deutschen Feuilletonisten Kurt Kusenberg mit dem Titel «Ein verächtlicher Blick». In dem erziehungsrätslichen Brief wurde festgehalten, dass die Berufszeitung «Der Polizeibeamte» dieses Lesestück vollinhaltlich veröffentlicht und es als ein «Produkt von Brunnenvergiftung übelster Sorte» bezeichnet habe, «welches dem Polizeibeamten Wehleidigkeit, Pflichtvergessenheit und die Anwendung erpresserer Methoden zur Erlangung falscher Geständnisse unterstelle und ihn der Lächerlichkeit aussetze». Diese Massnahme der zürcherischen Erziehungsdirektion fand in der Presse und in der Öffentlichkeit nicht die erwartete Un-

terstützung, sie wurde als ein Schildbürgerstreich gewertet; so glossierte die in solchen Fragen sonst ansprechbare «Neue Zürcher Zeitung» in ihrer Ausgabe vom 7. März diesen Streich mit dem Titel «Feierliche Erschiessung eines Spatzen».

Nachdem das Echo auf die Massnahme der Erziehungsdirektion nicht sehr positiv ausgefallen war, fühlte sich der Polizeikommandant des Kantons Zürich, Dr. P. Grob, anscheinend moralisch verpflichtet, seinem Landesring-Parteifreund, Regierungsrat Dr. Gilgen, Schützenhilfe zu leisten. Er schrieb an die Polizeikommandanten der Kantone, welche der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz angeschlossen sind, (Schwyz, Uri, Zug, Freiburg, Appenzell AI, Ob- und Nidwalden und Wallis) und legte seinen Kollegen nahe, bei den zuständigen Behörden im gleichen Sinne vorzugehen wie die Zürcher Polizei. Der Erfolg dieser Aktion war, dass eine bisher zürcherische Angelegenheit schweizerisch

wurde und die verschiedensten Tageszeitungen die Angelegenheit kommentierten. Die Reaktion entsprach in grossen Zügen derjenigen der Zürcher Presse, und die Aktion von Dr. Grob wurde beispielsweise vom Luzerner «Vaterland» als ein Bärendienst für die Polizei bezeichnet. Neben der Tagespresse griffen nun auch pädagogische Fachorgane in die Diskussion ein. In der «Schweizer Schule» (Halbmonatsschrift für Erzieher und Lehrer) steht unter dem Titel «Zürcher Erziehungsrat unter Polizeidruck?» «Man könnte das Ganze als lächerlichen Schildbürgerstreich abtun, wenn sich dahinter nicht eine perfide Manipulation oder beschämende Angst vor den Hütern der Ordnung verbergen würde.» In der Doppelnummer 15/16 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» schreibt deren Chefredaktor Dr. Leonhard Jost: «Das Lesebuch „Welt im Wort“ muss „erledigt“ werden, um die Ehre der Polizei zu retten! Wer's nicht glaubt, lebt in einer idealistischen Welt und wird durch die Tatsachen eines schlimmeren belehrt. Die merkwürdige Sache scheint mir so unbedenklich nicht und lässt wenig Gutes hoffen für eine lehrmittelkoordinierte Schweizer Schule von morgen. Gerade dies hat uns noch gefehlt. Obrigkeitsliche Bevormundung und Zensur aus Angstlichkeit, ein Lehrer könnte mit dem Lesestoffbuch etwas Dummes anrichten! Jeder Stoff ist dafür „gut“ genug! Besser wäre, die Lehramtskandidaten anspruchsvoll und verantwortlich auszuwählen und sie genügend lange aus- und fortzubilden (mit qualifizierten Lehrerbildnern). Dann aber lasse man allen, die hohen Anforderungen genügen, so viel Freiheit wie möglich und verordne so wenig Staatsräson wie nötig. Sollte aber die schweizerische Polizei je in solche eines Rechtsstaates unwürdige Allüren und Verirrungen verfallen (wie sie aus der Weltgeschichte sattsam genug bekannt sind), dann wohl dem Lesebuch, das hier Massstäbe setzt, und wohl dem Lehrer, der unerschrocken die Dinge ins richtige, ins menschliche Licht zurück wagt. Die unabdingbare Verant-

wortung des Lehrers seinen Schülern, der Wahrheit des Stoffes, den für tragfähig befundenen Werten und dem Leben gegenüber darf ihm kein Lehrprogramm und kann ihm kein amtlich geprüftes Lehrmittel abnehmen.»

Hinweise

Im Organ des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, «Freie Gewerkschaftswelt» (Brüssel), Nummer 260, findet sich ein aufschlussreicher Bericht über die politische und gewerkschaftliche Situation in Namibia, dem früheren Südwestafrika, aus der Feder des Generalsekretärs des Landesverbandes der nambischen Arbeitnehmer, Solomon Mifima.

In der April-Nummer der österreichischen Gewerkschaftsmonatsschrift «Arbeit und Wirtschaft» befasst sich Theodor Prager in einem grösseren Beitrag, der die Ueberschrift «Wirtschaft und Umwelt» trägt, mit der Wechselbeziehung von Oekonomie und Oekologie. Im gleichen Heft findet sich ein lesenswerter Beitrag des Wiener Erzbischofs und Kardinals Franz König zum Thema «Kirche und Gewerkschaft». Dieser Artikel zeigt, wie weit sozialistische und gewerkschaftliche Ueberlegungen bereits die Zustimmung höchster katholischer Würdenträger finden.

Der streitbare Publizist und Herausgeber der internationalen Zeitschrift engagierter Christen und Sozialisten, «Neues Forum», Günther Nenning, nimmt in Heft 5 der «Zukunft» (Wien) in einem grundsätzlichen Artikel zum Thema «Sozialdemokratie und gesamtsozialistische Strategie» Stellung.

Der in München vierteljährlich erscheinende «Kürbiskern», Heft 2, enthält mehrere Beiträge zum Freizeitproblem. Von besonderem Interesse dürften die folgenden Aufsätze sein: Pete Seeger, «Schlagersintflut aus den USA»; André Rebstock, «Pop-Musik oder populäre Musik?» und die Analyse der Zeitschrift «Bravo» von Erdmute Beha.